

Statuten

des

Geselligkeitsvereins flyinghirsch.ch.vu

0. Allgemeines

Der Einfachheit halber erfolgen alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form. Sie können jedoch Frauen und Männer betreffen.

1. Name und Sitz

Art. 1 Name

Der Geselligkeitsverein flyinghirsch.ch.vu ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Art. 2 Sitz

Rechtsdomizil des Geselligkeitsvereins flyinghirsch.ch.vu ist Gadmen BE.

2. Zweck des Teams

Art. 3 Zweck

Der Geselligkeitsverein flyinghirsch.ch.vu

- pflegt die Kameradschaft und die Geselligkeit der Mitglieder untereinander.
- unternimmt verschiedene Sachen miteinander.
- ist politisch und konfessionell neutral.

3. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitgliederkategorien

Der Geselligkeitsverein flyinghirsch.ch.vu setzt sich aus folgender Mitgliedart zusammen:

1. Aktivmitglieder:

Dies sind ausschliesslich natürliche Personen, welche aktiv am Vereinsleben teilhaben.

Art. 5 Mitglieder Beitrag

Jedes Mitglied zahlt jedes Jahr CHF 60.— auf das Vereinskonto bei der Raiffeisenbank Haslital-Brienz ein. Die Rechnung für den Jahresbeitrag wird jedes Jahr versendet. Der Vereinsvorstand kann aus besonderen Gründen vom Inkasso der Mitgliederbeiträge absehen.

Art. 6 Aufnahme

- Als Mitglied kann aufgenommen werden, wer das 16. Altersjahr zurückgelegt hat.
- Die Aufnahme geschieht mittels eines Aufnahmeformulars (-> Anfrage beim Vorstand), das ausgefüllt an den Sekretär geschickt werden muss.
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er kann den Beitritt ohne Angaben von Gründen ablehnen.
- Das Mitglied wird schriftlich darüber informiert.
- Mit der Aufnahme anerkannt jedes Mitglied die vorliegende Statuten, sowie die Beschlüsse der Vereinsversammlung und des Vorstandes.

Art. 7 Austritt

Ein Austrittsformular (-> beim Sekretär erhältlich) muss ausgefüllt an den Sekretär gesendet werden. Das Mitglied wird eine Bestätigung seines Austrittes erhalten.

4. Pflichten und Rechte

Art. 8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines zu wahren und die Statuten zu beachten.

Art. 9 Zahlen des Beitrages

Den Beitrag von CHF 60.— ist innert einer gewissen Frist zu bezahlen. Diese Zahlungsfrist wird in der Rechnung präzisiert. Vorbehalten bleibt Art. 5 dieser Statuten.

Art. 10 Abgabe der Statuten

Neu eintretende Aktivmitglieder erhalten ein Exemplar der Vereinsstatuten. Die übrigen Mitglieder können jederzeit ein Exemplar beim Sekretär anfordern. Die Vereinsstatuten werden zudem auf der Homepage des Vereins publiziert.

Art. 11 Stimmrecht

Sämtliche Mitglieder sind in der Vereinsversammlung stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen. Anträge für die Vereinsversammlung sind dem Vorstand 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich zu melden.

Art. 12 Vereinsvermögen

Ausgetretene, gestrichene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch auf das Vereinsvermögen.

5. Organisation und Leitung

Art. 13 Organe

Die Organe des Vereines sind:

- a) die Vereinsversammlung, bestehend aus den aktiven Mitgliedern.
- b) der Vorstand.
- c) die Rechnungsrevisoren.

Art. 14 Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereines.

Zur ordentlichen Generalversammlung tritt der Verein jährlich einmal zusammen und zwar im ersten Quartal des Jahres (Januar-März).

Die Aufgabe der Vereinsversammlung ist:

- Wahl des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren.
- Abnehmen der jährlichen Vereinsrechnung.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge.
- Statutenänderungen.

Art. 15 Vorsitz

Vorsitzender der Vereinsversammlung ist der Präsident und bei dessen Verhinderung der Vize-Präsident.

Der Sekretär führt das Protokoll über die Versammlung. Das Protokoll ist vom Präsidenten und Sekretär zu unterzeichnen.

Art. 16 Vorstand

Der Vorstand besorgt die Leitung der Vereinsangelegenheiten. Er besteht aus 6 Vereinsmitgliedern. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich und ist zeitlich nicht begrenzt.

Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Präsident > Präsidiales
2. Vize-Präsident > Unterstützung Präsident
3. Kassier > Finanzen
4. Sekretär > schriftliches
5. Materialverwalter > Material aufbewahren und dazu schauen
6. Beisitzer > Unterstützung

Art. 17 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat im Besonderen folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Bestimmung der Organisationskomitees (nachfolgend genannt: „OK's“) für die verschiedenen Events und Anlässe.
- b) Organisation von speziellen Tagen.
- c) Verwaltung des Vereinsvermögens gemäss Vorgaben der Vereinsversammlung und der Statuten.
- d) Überarbeitung der Statuten zu Handen der Vereinsversammlung.
- e) Vorberatung und Vorlage aller durch den Verein und die Vereinsversammlung zu erledigenden Geschäfte.
- f) Vollziehung der Beschlüsse der Vereinsversammlung.
- g) Erledigung von laufenden Geschäften.

6. Organisation und Leitung

Art. 18 Einnahmen

Das Vereinsvermögen des Geselligkeitsvereins flyinghirsch.ch.vu besteht aus:

- Mitgliederbeiträgen.
- Sponsoreneinnahmen jeglicher Art.
- freiwillige Beiträge und Geschenke.
- Gewinne/Verluste aus diversen Events und Anlässe.

Art. 19 Ausgaben

Das Vereinsvermögen des Geselligkeitsvereins flyinghirsch.ch.vu darf der Vorstand verwenden für:

- Durchführung von Vereinsanlässen im Rahmen des Vereinsvermögens.
- Anschaffung von Vereinsmaterial im Rahmen des Vereinsvermögens.
- Durchführung von Anlässen und Events im Rahmen des Vereinsvermögens (unter Beachtung von Art. 20 dieser Statuten).

Art. 20 Besondere finanzielle Kompetenzen

- In finanziellen Angelegenheiten unterschreibt der Kassier oder der Präsident mit Einzelunterschrift. Dies gilt für sämtlichen Bankverkehr.
- Die diversen Events/Anlässe, die unter dem Namen des Vereins durchgeführt werden, werden jeweils von OK's geleitet (unter Beachtung von Art. 17a dieser Statuten). Diese OK's können frei über das Vereinsvermögen verfügen, damit die Events/Anlässe ordentlich durchgeführt werden können.
- Die OK's sind dafür besorgt, dass mit den Anlässen mindestens die Aufwendungen gedeckt werden können.
- Nach Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen fließt ein allfälliger Gewinn in die Vereinskasse.
- Allfällige Verluste könnten mit Gewinnen aus den Vorjahren gedeckt werden.
- Der Kassier erstellt daher für jeden Event/Anlass eine Abrechnung. Der daraus resultierende Verlust/Gewinn ist dabei in der Vereinsrechnung des Vereins gesondert zu deklarieren.
- Über die Abrechnungen der Events/Anlässe befindet das jeweilige OK.

Art. 21 Haftbarkeit

Für die Verbindlichkeit des Vereines haftet einzig das Vereinsvermögen.

Art. 22 Versicherung

Jedes Mitglied ist für die Versicherung selber verantwortlich. Der Verein lehnt jegliche Haftung ab.

7. Tätigkeit der Teams

Art. 23 Aktivitäten

- Der Geselligkeitsverein flyinghirsch.ch.vu führt gemeinsame Aktivitäten (Grillabende, usw.) durch.
- Organisiert Veranstaltungen, Anlässe und Events jeglicher Art.

8. Archiv

Art. 24

Sämtliche Vereinsakten: Protokolle, Berichte, Vereinsrechnungen, usw. werden im Vereinsarchiv aufbewahrt. Das Vereinsarchiv befindet sich beim Präsidenten.

9. Revision der Vereinsrechnung

Art. 25

Die Revisoren prüfen jährlich die Vereinsrechnung inklusive der Abrechnungen aus den Anlässen und Events und informieren die Vereinsversammlung über die Ergebnisse der Prüfung.

10. Statutenänderung

Art. 26 Statutenänderung

Eine Statutenänderung kann mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder an der Vereinsversammlung vorgenommen werden.

Art. 27 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer, zu diesem Zweck einberufener, ausserordentlichen Vereinsversammlung, mit der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder, beschlossen werden.

Im Falle einer Auflösung des Vereins, wird das Vereinsvermögen zu einer Hälfte an die Gründungsmitglieder aufgeteilt die andere Hälfte wird einer Organisation mit gleichen Zielen vermacht.

11. Schlussbestimmungen

Art. 28 Vereinsjahr

Das Geschäftsjahr des Teams beginnt jeweils am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Art. 29 Inkrafttreten

Diese Statuten sind anlässlich der Vereinsversammlung vom 27. Januar 2012 genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt worden.

* * * * *

Gadmen, 27. Januar 2012

Im Namen das Team`s

Der Präsident:

Der Sekretär:

v. W`fluh Remo

Moor Lorenz

von Weissenfluh Remo

Moor Lorenz